

Glyphosat in Tampons? Keine Hinweise auf gesundheitlich bedeutsame Rückstände

Mitteilung Nr. 019/2019 des BfR vom 27. Mai 2019

Tampons bestehen wie auch andere Frauenhygieneprodukte hauptsächlich aus Baumwolle. Da Baumwolle mit Pflanzenschutzmitteln behandelt wird, können Pestizidrückstände nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Dem Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) liegen keine Daten vor, wie hoch der Anteil an Tampons im deutschen Markt ist, die möglicherweise Rückstände von Glyphosat enthalten könnten.

2015 und 2016 wurden in verschiedenen Hygieneprodukten aus Baumwolle minimale Rückstände von Glyphosat gemessen. Das BfR hatte diese Befunde seinerzeit bewertet und kam zu dem Ergebnis, dass die gemessenen Gehalte kein gesundheitliches Risiko für die Verbraucherinnen und Verbraucher darstellten. Diese Risikoabschätzung erfolgte unter „Worst-Case“-Bedingungen, d.h. der Annahme, dass der Stoff aus den Tampons zu 100 % aufgenommen wird.

Die Gehalte von Glyphosat und dessen Abbauprodukt Aminomethylphosphonsäure (AMPA) in Frauenhygieneprodukten, darunter auch Tampons, waren auch Gegenstand von Laboruntersuchungen anderer Forschungseinrichtungen. Darunter befanden sich u.a. die französische Behörde für Ernährung, Umweltschutz und Arbeitsschutz (ANSES), das Schweizer Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) oder die schwedische Chemikalienagentur KEMI. In keiner der Tampon-Proben haben die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler Gehalte von Glyphosat oder AMPA oberhalb der jeweils erreichbaren Nachweisgrenzen nachgewiesen.

Das BfR hatte sich im Jahr 2015 das erste Mal mit der Frage möglicher Glyphosat-Rückstände in Hygieneartikeln aus Baumwolle beschäftigt. Anlass waren Medienberichte über Ergebnisse einer Vorstudie der Nationalen Universität La Plata (Argentinien). Einzige Informationsquelle war der YouTube-Mitschnitt eines Vortrags von Dr. Damian Marino auf einem Medizinkongress in Argentinien. Die Ergebnisse konnten damals durch das BfR nicht verifiziert werden. Nach aktuellen Informationen des Recherchezentrums CORRECTIV [1] liegt bisher keine wissenschaftliche Veröffentlichung dieser Daten vor. Zu diesem Ergebnis kamen auch folgende Untersuchungen:

Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) hat dem BfR im Jahr 2016 Testergebnisse zu Gehalten von Glyphosat und dessen Abbauprodukt Aminomethylphosphonsäure (AMPA) in Hygieneartikeln aus Baumwolle zur Verfügung gestellt. Insgesamt wurden 25 Proben untersucht, darunter fünf Tampon-Proben. In den Tampon-Proben war weder Glyphosat noch AMPA nachweisbar. Die Nachweisgrenze für beide Stoffe lag bei 10 µg pro kg Baumwolle (= 10 ppb [parts per billion]).

Im Jahr 2016 gab das ZDF die Untersuchung von insgesamt 31 Proben von Hygieneartikeln, darunter acht Tampon-Proben in Auftrag [2]. In den Tampon-Proben war weder Glyphosat noch AMPA nachweisbar. Die Nachweisgrenze lag bei je 10 µg/kg.

Das Schweizer Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) untersuchte im Jahr 2016 insgesamt 16 Proben von Frauenhygieneprodukten, darunter acht Tampon-Proben [3]. In keiner der Proben wurde Glyphosat oder AMPA nachgewiesen. Die Nachweisgrenze lag bei je 10 µg/kg.

Die französische Behörde für Ernährung, Umweltschutz und Arbeitsschutz (ANSES) untersuchte im Jahr 2016 verschiedene Frauenhygieneprodukte, einschließlich Tampons [4]. Informationen über Probenumfang und Nachweisgrenzen wurden in dieser Studie nicht publiziert. Glyphosat und AMPA wurden in den Tampon-Proben nicht nachgewiesen.

Die schwedische Chemikalienagentur KEMI untersuchte in den letzten beiden Jahren insgesamt 35 verschiedene Frauenhygieneprodukte, darunter zehn Tampon-Proben [5]. In keiner der Proben wurde Glyphosat oder AMPA nachgewiesen. Die Nachweisgrenze („Reporting limit“) lag bei je 100 µg/kg.

Weitere Informationen auf der BfR-Website zum Thema Glyphosat

A-Z-Index zum Thema Glyphosat (Stellungnahmen, Mitteilungen, FAQ und mehr)

https://www.bfr.bund.de/de/a-z_index/glyphosat-126638.html

1 Referenzen

[1] <https://correctiv.org/faktencheck/medizin-und-gesundheit/2019/03/30/keine-belegfuerbehauptungen-ueber-glyphosat-in-tampons>

[2] <https://www.zdf.de/assets/laborbericht-pads-tampons-wattestaebchen-etc-100~original?cb=1478230340979>

[3] <https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/gebrauchsgegenstaende/hygieneprodukte.html>

[4] <https://www.anses.fr/en/system/files/CONSO2016SA0108EN.pdf>

[5] <https://www.kemi.se/global/rapporter/2018/report-8-18-survey-of-hazardous-chemical-substances-infeminine-hygiene-products.pdf>

Über das BfR

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ist eine wissenschaftlich unabhängige Einrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Es berät die Bundesregierung und die Bundesländer zu Fragen der Lebensmittel-, Chemikalien- und Produktsicherheit. Das BfR betreibt eigene Forschung zu Themen, die in engem Zusammenhang mit seinen Bewertungsaufgaben stehen.